

Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Grundsatz

Stipendien sind Beiträge des Kantons an die Aufwendungen für Ausbildungen. Sie decken nicht die Vollkosten der Ausbildung.

Fragen & Antworten

Wann ist der Kanton Schaffhausen für mein Anliegen zuständig?

Wenn sich der stipendienrechtliche Wohnsitz im Kanton Schaffhausen befindet. Dieser entspricht bei einer Erstausbildung in der Regel mit dem zivilrechtlichen Wohnsitz der Eltern. Mündige Gesuchsteller, die aufgrund von Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig waren, müssen ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren im Kanton haben.

Welche Ausbildungen sind stipendien- und darlehensberechtigt?

Anerkannte Ausbildungen auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe. Dazu gehören: Brückenangebote, Berufslehren, Berufsmittelschulen, Fachmittelschulen, höhere Fachschulen, sowie universitäre Hochschulen.

Vorgehen bei Antragstellung

1. Auf www.sh.ch gehen, den Suchbegriff „Stipendien“ eingeben und die Kachel „Stipendien oder Darlehen beantragen“ wählen
2. Button „Stipendienportal“ wählen
3. Registrieren
4. Antrag ausfüllen, Beilagen hochladen und alles absenden
5. Bei Unklarheiten telefonisch oder per Mail nachfragen

Infos & Downloads



Ihre Ansprechpersonen

Michael Mäder
Fachstelle
Ausbildungsbeiträge
052 632 75 05
stipendien@sh.ch



Hans Peter Stücheli
Fachstelle
Ausbildungsbeiträge
052 632 68 60
stipendien@sh.ch



Dienststelle Berufsbildung und Berufsberatung
Fachstelle Ausbildungsbeiträge
Ringkengässchen 18
8200 Schaffhausen
052 632 75 05
stipendien@sh.ch
www.sh.ch

